

## Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Bad Sassendorf

### 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Flugplatz“, Ortsteil Lohne

- Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Sassendorf hat in seiner Sitzung am 22.06.2022 beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Flugplatz“, Ortsteil Lohne durchzuführen.

Weiter wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

#### **Änderungsbeschluss:**

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

#### **Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beiliegenden Plan ersichtlich.

#### **Wesentlicher Inhalt:**

Inhalt der Bauleitplanung ist im Wesentlichen

- Herausnahme der nördlichen Gewerbefläche aus dem Geltungsbereich.

#### **Verfahren:**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Während der Auslegung kann sich die Öffentlichkeit in der Bauverwaltung im Rathaus während der unten genannten Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Weiter ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hinweis: auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

#### **Öffentliche Auslegung, Stellungnahmen und Unterrichtung:**

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

vom **19.02.2024** bis einschließlich **22.03.2024**

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Bad Sassendorf, Rathaus, Bekanntmachungstafel in der Zentrale, Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf zu jedermanns Einsichtnahme aus.

## **Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:**

### **Rathaus**

Montag von 8:00 bis 15:30 Uhr  
Dienstag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

### **Bürgerbüro**

Montag von 8:00 bis 15:30 Uhr  
Dienstag von 6:45 bis 12:00 Uhr  
Mittwoch von 8:00 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet (Internetseite der Gemeinde Bad Sassendorf) eingestellt und können unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://rathaus.bad-sassendorf.de>

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter folgender E-Mail-Adresse: [bauverwaltung@bad-sassendorf.de](mailto:bauverwaltung@bad-sassendorf.de) vorgebracht werden.

Hinweis: Um nach dem Cyber-Angriff auf die Südwestfalen-IT den Eingang von Stellungnahmen per E-Mail bei der Gemeindeverwaltung zu bestätigen, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Falls Sie keine Eingangsbestätigung erhalten sollten, wenden Sie sich bitte an Frau Busch (02921/505.61) oder Herrn Stember (02921/505-64).

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung werden hiermit angeordnet.

Gez.  
Dahlhoff

Am Enkeser Hauptwege

K 29  
Richtung Lohne

Am Ruthenstück

Am Hensenbusch

Am Südhusen

Flugplatz Soest - Bad Sassendorf

K-29  
Richtung Enkesen im Klei

Geltungsbereich:  
5. Änderung BP 18 "Am Flugplatz",  
Ot. Lohne

